



Antwort zur Anfrage Nr. 2156/2011 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler
betreffend **Neuorganisation im Bereich der Ortsverwaltungen (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Ansätze im Haushaltsplan 2011 für die Ortsverwaltungen (ohne Ortsvorsteher und Ortsbeiräte):

	Personalkosten	Sachkosten	Raumkosten
Altstadt	33.339 €	4.917 €	5.670 €
Bretzenheim	65.668 €	4.599 €	5.569 €
Drais	24.247 €	2.988 €	8.048 €
Ebersheim	27.278 €	3.870 €	5.202 €
Finthen	55.487 €	4.500 €	
Gonsenheim	86.869 €	5.831 €	12.266 €
Hartenberg- Münchfeld	25.257 €	2.936 €	12.072 €
Hechtsheim	61.106 €	5.576 €	9.036 €
Laubenheim	32.329 €	2.988 €	9.617 €
Lerchenberg	43.442 €	4.661 €	
Marienborn	26.267 €	2.936 €	4.854 €
Mombach	52.535 €	4.607 €	11.111 €
Neustadt	42.921 €	3.126 €	33.941 €
Oberstadt	37.380 €	5.068 €	2.019 €
Weisenau	42.937 €	4.762 €	8.874 €
Gesamt	657.062 €	63.365 €	128.279 €

Die Energiekosten sind in den Raumkosten enthalten und werden nicht getrennt ausgewiesen.

Zu 2:

Die Berechnung der Einsparungen basiert auf folgenden Annahmen:

- Schließung der Ortsverwaltungen Altstadt, Neustadt und Hartenberg-Münchfeld
- Reduzierung der Öffnungszeiten der übrigen Ortsverwaltungen um die Hälfte

2012	41.296 €	(1 Stelle inkl. anteilige Arbeitsplatzkosten)
2013	82.592 €	(2 Stellen inkl. anteilige Arbeitsplatzkosten)
ab 2014	123.889 € jährlich	(3 Stellen inkl. anteilige Arbeitsplatzkosten)

Zu 3:

Die Öffnungszeiten der einzelnen Ortsverwaltungen obliegen der politischen Entscheidung durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Stellen.

Zu 4:

Die Ortsverwaltung Mainz-Altstadt, Neustadt und Hartenberg-Münchfeld sind räumlich und verkehrstechnisch in überschaubarer Entfernung zum Bürgeramt (im Stadthaus am Bahnhof) angesiedelt.

Entfernung OV Neustadt – Bürgeramt ca. 680 m
Entfernung OV Altstadt – Bürgeramt ca. 1.020 m
Entfernung OV HaMü – Bürgeramt ca. 850 m

Das Bürgeramt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und vollständig barrierefrei,

Durch die Reduzierung der Öffnungszeiten der anderen Ortsverwaltungen werden keine spezifischen Auswirkungen auf Personen mit körperlichen Einschränkungen gesehen.

Zu 5:

Nein

Zu 6:

Die Protokollierung der Ortsbeiratssitzungen erfolgt ab 01.05.2012 durch den Ortsbeirat selbst. Zum Beispiel könnte ein Ortsbeiratsmitglied die Niederschrift diktieren, die dann in der Verwaltung geschrieben wird.

Zu 7:

7.1 Dazu sind bisher keine Vorschläge der Fraktionen bekannt.

7.2 Die Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden, denn darüber entscheidet der Stadtrat.

Mainz, 05.12.2011

gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

